

**Nr. 086/2013**

**Dringliche Interpellation Portmann: Manipulation der kommunalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 durch die Gemeinde Kriens**

**Eingang: 30. Dezember 2013**

**Zuständiges Departement: Baudepartement / Finanzdepartement**

**Beantwortung**

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Öffentlichkeitsarbeit richtig und wichtig war. Im Gegenteil; es wäre verantwortungslos, ein Projekt während zehn Jahren zu planen, 4 Mio. Franken in Wettbewerbe und Planungskosten zu investieren und den Volksentscheid dann dem Zufall zu überlassen. Die verschiedenen Informationsanstrengungen zeigen, dass Stimmberechtigte, die gut über das Projekt informiert sind, dieses eher positiv beurteilen. Alle Zwischenschritte der 10-jährigen Planungsphase wurden vom Einwohnerrat zum Teil mit sehr deutlichen Mehrheiten gutgeheissen. Es ist eine Pflicht des Gemeinderates, die Bevölkerung möglichst umfassend über das Projekt zu informieren. Zudem hat der Gemeinderat bewusst den Baukredit Zentrum zusammen mit der Finanzplanung 2014 bis 2018 und dem Budget 2014 vorgelegt, um die Tragfähigkeit der Investitionen aufzuzeigen und eine umfassende Beratung inklusive der finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren zu ermöglichen. Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit seiner Informationstätigkeit über die Zulässigkeit im Vorfeld informieren lassen und sich dabei auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung und Praxis abgestellt.

Zu den Fragen der dringlichen Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- 1. Wieviel hat oder wird die Gemeinde Kriens für die Abstimmung „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ ausgeben? Wir bitten um eine Aufstellung! Auch die Kosten des erstellten Videofilmes.*

Die Abstimmung über das Projekt Zukunft Kriens – Leben im Zentrum verursacht die üblichen Kosten einer Volksabstimmung für Text, Layout und Druck der Abstimmungsbotschaft sowie des Abstimmungszettels und dem Versand der Unterlagen in der Grössenordnung von Fr. 30'000.

Der Einwohnerrat genehmigte mit dem B+A Planungskredit „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum Nr. 159/2010 vom 9. Juni 2010 einen Kredit von Fr. 120'000 für Kommunikation und Projektbegleitung. Im B+A wurden folgende Leistungen genannt: Informationsveranstaltungen, Mithilfe bis zur Volksabstimmung, Öffentlichkeitsarbeit. Diese Leistungen sind also vom Parlament legitimiert, die einzelnen Aufträge wurden vom Gemeinderat erteilt.

Der Gemeinderat hat die Agentur akomag Kommunikation & Medienmanagement AG, Stans/Luzern, für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde beauftragt. Die akomag unterstützte den Gemeinderat bereits im Zusammenhang mit dem Planungsbericht 2010 mit Texten, dem Layout sowie der Vorbereitung der Gewerbeausstellung contact. Die Phase I des Auftrags 2013 an die akomag umfasste die Mitarbeit und Gestaltung des Planungsberichts „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ Nr. 039/2013, welcher vom Einwohnerrat am 27. Juni 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Zudem unterstützte die akomag den Gemeinderat bei der Vorbereitung von Texten für die monatlich erscheinenden Informationsmagazine Kriens Info.

Der Auftrag für die Phase II vom Juli 2013 bis Dezember 2013 diente der Wahrnehmung des Projekts im öffentlichen Raum und der Information der Bevölkerung. Die akomag unterstützte die Gemeinde bei der Vorbereitung des Informationstages vom 14. September 2013, sie organisierte die Beschriftung der Gebäude mit Plachen, die Informationstafeln, die Ausstellung in der Teiggi (inklusive dem Kurzfilm) sowie die Rundgänge durch die Areale. Sie lieferte das Layout für den B+A Baukredit „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ Nr. 069/2013, der vom Einwohnerrat am 7. November 2013 genehmigt wurde. Zudem lieferte sie verschiedene Textbeiträge für Kriens Info.

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat eine detaillierte Abrechnung vorlegen, wenn die Gesamtabrechnung der bewilligten Planungskosten vorliegt. Für die Beantwortung in dieser Interpellation zu den geleisteten Informationsleistungen können heute beispielsweise die Kosten für die Beschriftungen mit den Movingpostern an den Gebäuden sowie den Infowänden an vier Standorten insgesamt ca. Fr. 24'000, der Informationstag vom 14. September 2013 inklusive Vorbereitung und Versand Flyer, die Infoausstellung in der Teiggi und die Rundgänge von ca. Fr. 44'000 genannt werden. In diesen Kosten enthalten sind die Vorbereitung und die Produktion des Kurzfilms, der ca. Fr. 7'000 kostet.

2. *Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde Kriens in der Januarausgabe von Kriens Info über das Projekt ausgiebig informiert. Da stellen sich für uns folgende Fragen:*

*a) Warum werden keine Angaben über die Kosten des Projektes gemacht?*

Sowohl über die Investitionskosten als auch die betrieblichen Folgekosten wurde im Planungskredit 039/2013 und im B+A Baukredit 069/2013 ausführlich informiert. Weitere Informationen erfolgten in den November und Dezember-Ausgaben von Kriens Info. In den Informationen wird auch immer auf die Webseite [www.zukunftkriens.ch](http://www.zukunftkriens.ch) hingewiesen, wo ebenfalls Ausführungen über die Finanzen gemacht werden. Das für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheidende Dokument ist die Abstimmungsbotschaft in der ausführlich über die Investitions- und Betriebskosten informiert wird.

*b) Warum werden keine Angaben über den Verschuldungsgrad der Gemeinde Kriens nach der Erstellung des Projektes gemacht?*

Der Voranschlag 2014 (B+A 066/2013), die politische Gesamtplanung mit Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2018 (B+A 068/2013) und der Baukredit Zukunft Kriens – Leben im Zentrum (B+A 069/2013) wurden an der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2013 detailliert beraten. Die drei B+A waren öffentlich wie auch die Einwohnerratssitzung. Die finanziellen Folgen der Zentrumsprojekte sind im Finanzplan auf den Seiten 22 bis 25 ausführlich beschrieben. Insbesondere werden die Auswirkungen der Zentrumsprojekte auf die Laufende Rechnung 2014 bis 2018 dargestellt (Belastung von jährlich rund 1.3 Mio. Franken ab 2018), der dazu notwendige Geldbedarf von 47 Mio. Franken (siehe S. 23 im Finanzplan B+A 068/2013) in den nächsten fünf Jahren aufgezeigt und die dazu geführten Beratungen und finanziellen Erwägungen bezüglich Chancen und Risiken in der Gesamtplanung.

*c) Warum werden dringende Investitionen wie die Sanierung des Alterszentrum Grossfeld in diesem Zusammenhang ausgeblendet?*

Die Investitionen sind im Finanzplan auf den Seiten 32 und 33 ausführlich beschrieben. Für die Weiterplanung des Projektes Erneuerung Grossfeld sind 2014 Fr. 500'000 vorgesehen.

Die offenen Fragen zum Alterszentrum Grossfeld werden in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 22 beschrieben. Dabei nimmt der Gemeinderat Stellung, dass es zur Abdeckung von Pflegplätzen und für betreutes Wohnen als Zwischenform für die Betreuung älterer Menschen sowohl die auf dem Gemeindehausareal entstehenden 34 Wohnungen für betreutes Wohnen und die 16 Pflegewohnplätze braucht (erstellt durch die Genossenschaft Wohnen im Alter auf eigene Rechnung) wie auch die heutigen und zukünftigen Pflegeplätze im Grossfeld. Über die geplante Form der Finanzierung der Erneuerung des Grossfeld wird der Gemeinderat noch in diesem Jahr zusammen mit dem Planungskredit Bericht erstatten.

3. *Ist es legal, wenn die Gemeinde Kriens für ein „Ja“ mit öffentlichen Geldern aktiv wirbt? Beispiel Luzernerstrasse 13.*

Grundsätzlich unterscheidet man die Vorbereitungsphase und die Phase des Abstimmungskampfes. In der Vorbereitungsphase, welche in der Praxis mit der Verabschiedung bzw. dem Versand der Abstimmungsbotschaft (womit die Stimmberechtigten Kenntnis von der Abstimmungsbotschaft erhalten) abgeschlossen wird, kann die Behörde Informationen an die Stimmberechtigten weitergeben, wobei zu erwähnen ist, dass in der Rechtsprechung des Bundesgerichts und der Lehre abweichende Meinungen über diesen Zeit-

punkt bestehen.

Die Aufschrift auf dem Gebäude Luzernerstrasse 13 war in dieser Vorbereitungsphase angebracht. Es handelte sich um einen „Adventskalender“, welcher 24 gute Gründe für ein Ja zum neuen Zentrum beinhaltet. Dieser Kalender wurde im Januar, mit dem Beginn des Abstimmungskampfes, vom Gebäude abgenommen. Somit liegt keine unzulässige Propaganda vor.

Die Verwendung von öffentlichen Geldern für die Abstimmungsbotschaft und auch im Rahmen der Finanzkompetenzen für Aktionen in der Vorbereitungsphase einer Abstimmung ist zulässig. Hingegen dürfen keine öffentlichen Mittel an Komitees udgl. fließen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesgericht mit Entscheid 1C\_412/2007 feststellte, dass Interventionen der Exekutivbehörden sogar in der Phase des Abstimmungskampfes zulässig seien, wenn die Informationen sachlich, transparent und verhältnismässig und somit geeignet sind, zur offenen Meinungsbildung beizutragen. Nicht zulässig wäre jedoch ein dominantes und propagandistisches Auftreten der Behörden. Das Bundesgericht hält fest: „Im Dienste einer möglichst offenen, pluralistischen und unverzerrten Meinungsbildung befürwortet die neuere Lehre überwiegend ein an den Grundsätzen der Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit ausgerichtetes Recht der Behörden auf Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung über die Abstimmungserläuterungen hinaus.“ (BGE 1\_C412/2007, E.6.2)

4. *Wurden PR – Agenturen oder ähnliches für den Abstimmungskampf engagiert? Wenn „Ja“ welche Agentur oder Agenturen?*

Der Gemeinderat hat keine PR-Agentur für den Abstimmungskampf engagiert. Er hat die Agentur akomag Kommunikation & Medienmanagement AG, Stans/Luzern, für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde beauftragt. Ihre Leistungen sind bei der Beantwortung der Frage 1 beschrieben. Für weitere Arbeiten (Organisation Medienkonferenzen und Vorbereitung Medienmitteilungen, Website, einzelne Artikel Kriens Info, Texte und Layout Abstimmungsbotschaft) war der Medienbeauftragte der Gemeinde Kriens (Beni Anderes, amk) zuständig.

5. *Dem Stimmbürger wird im Kriens Info vorgerechnet, dass die Folgekosten des Projektes Fr. 1,3 Mio. ab 2018/2019 betragen werden. Wieviel werden die Kosten für die gesamte Verschuldung der Gemeinde Kriens ab 2019 betragen?*

Die investitionsbedingten Zinsen und Abschreibungen sind im Finanzplan auf Seite 31 unten beschrieben. Zudem wurden diese Kosten in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Detail erläutert.

Auszug aus dem B+A Nr. 069/13 Baukredit „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ Seite 35

in 1'000 Fr. inkl. MwSt.	2014 P	2015 P	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P	Total
Investitionsvorhaben							
Teilprojekt Zentrum Pilatus	0	14	-54	303	404	62	726
Teilprojekt Wohnpark Teuggi / Gem.	-246	-369	0	0	0	0	-615
Teilprojekt F/W Eichenspes	11	181	240	0	0	0	432
Teilprojekt KJG Schappe Sud	0	60	97	170	110	0	437
Gesamtprojekt, Finanzkosten	84	-25	57	49	49	70	284
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>-151</b>	<b>-139</b>	<b>340</b>	<b>519</b>	<b>563</b>	<b>132</b>	<b>1'264</b>
<b>Total Summe im Vergleich zu 2012</b>	<b>-151</b>	<b>-290</b>	<b>51</b>	<b>570</b>	<b>1'133</b>	<b>1'264</b>	

Entwicklung Zinsen und Abschreibungen unter Berücksichtigung sämtlicher Investitionen

<b>Fremdkapitalzins</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verzinsung zu	1.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
in Mio. Fr.	2.2	2.4	2.8	3.7	4.4

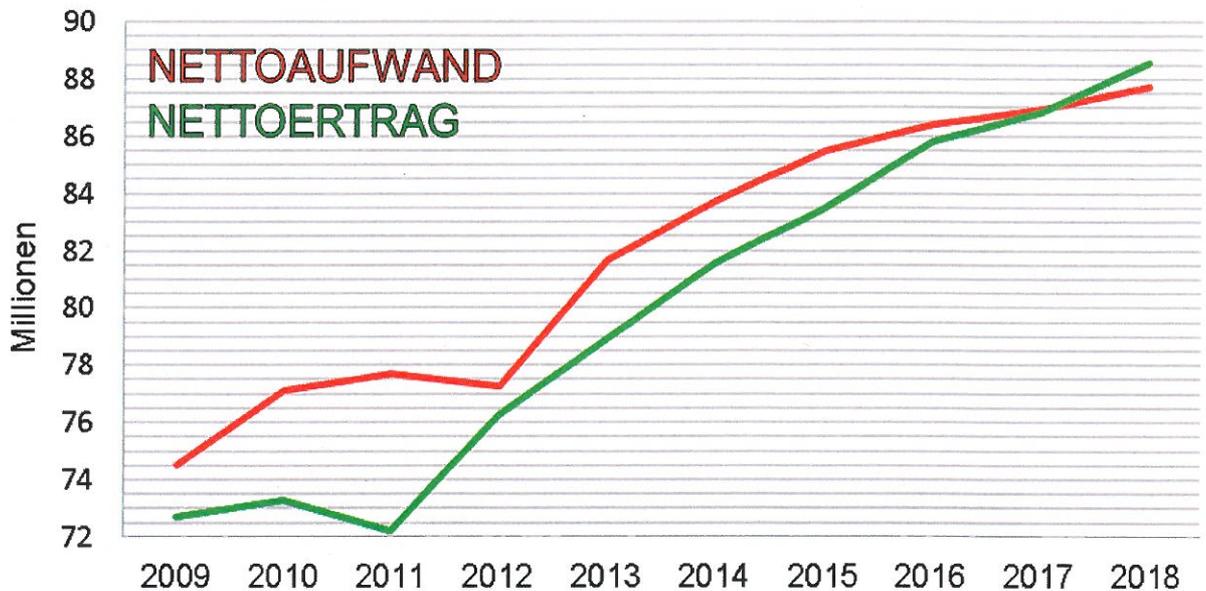
<b>Ordentliche Abschreibungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
in Mio. Fr.	3.6	3.6	4.2	5.0	5.7

<b>Zinsen und Abschreibungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
in Mio. Fr.	5.8	6.0	7.0	8.7	10.1
<b>Mehrkosten zu 2014</b>		<b>+ 0.2</b>	<b>+ 1.2</b>	<b>+ 2.9</b>	<b>+ 4.3</b>

Entwicklung Gemeindesteuern

<b>Wachstum in Mio. Fr.</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Steuereinheiten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Steuern lfd. Jahr	66.0	68.0	70.5	73.7	76.6	79.7
Ertrag Vorjahre	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
<b>Total</b>	<b>70.5</b>	<b>72.5</b>	<b>75.0</b>	<b>78.2</b>	<b>81.1</b>	<b>84.2</b>
<b>Wachstum pro Jahr</b>		<b>2.0</b>	<b>2.5</b>	<b>3.2</b>	<b>2.9</b>	<b>3.1</b>
<b>Wachstum kumuliert</b>			<b>4.5</b>	<b>7.7</b>	<b>10.6</b>	<b>13.7</b>

Entwicklung der Gemeinderechnung 2009 bis 2018



Einnahmen- und Kostenwachstum:

Durchschnittliches Steuerwachstum 2015 bis 2018, pro Jahr 2.90 Mio. Fr.

Durchschnittliches Kostenwachstum 2015 bis 2018, pro Jahr 2.15 Mio. Fr.

6. *Seit Jahren drängt Mitte-Links auf Steuererhöhungen. Auch der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Sockeldefizit in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleiben wird falls keine neuen Einnahmen generiert werden.*

*Müssen die Einwohner der Gemeinde Kriens damit rechnen, dass nach der Realisierung von „Zukunft Kriens- Leben im Zentrum“ zu massiven Steuererhöhungen kommen wird? Wenn „Nein“ warum nicht?*

Zur Ausgangslage: Gemäss Finanzplanung geht der Gemeinderat davon aus, dass das strukturelle Defizit bis spätestens 2018 behoben sein wird und zwar bei unverändertem Steuerfuss. Wie in Antwort zur Frage 5 ausgeführt rechnet der Gemeinderat gemäss Finanzplanung Seiten 30 und 31 mit einem durchschnittlichen, jährlichen Steuerwachstum von Fr. 2.90 Mio. und einem Kostenwachstum von jährlich Fr. 2.15 Mio.

Obige Frage beantwortet der Gemeinderat in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 21. Die Investitionen in die Zentrumsprojekte kosten die Gemeinde ab 2018 pro Jahr 1,3 Mio. Franken. Das alleine kann nicht zu einer Steuererhöhung führen. Weil die Projekte und die neuen Lokalitäten für neue Steuereinnahmen sorgen, führt deren Umsetzung eher zu einer Entlastung der Gemeindefinanzen. Der Wachstumseffekt alleine durch die neuen Räume wird im B+A mit rund 0,6 Mio. Franken beziffert. Wenn das Projekt nicht realisiert wird, fallen ähnlich hohe Kosten für die Sanierung an wie für das Neuprojekt, die positiven Impulse werden aber verhindert. Damit ist eine Steuererhöhung ohne Zent-

rumsprojekt tendenziell wahrscheinlicher. Die Gemeinde und auch das Gewerbe braucht diesen wirtschaftlichen Impuls mit den Zentrumsinvestitionen - davon 70 Mio. Franken durch private Investoren getragen -, ist der Gemeinderat überzeugt.

Kriens, 22. Januar 2014

